

Zeitschrift:	Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band:	131 (2021)
Artikel:	Zusammenschluss Brugg-Lauffohr : beim zweiten Anlauf klappte es. Kurzer geschichtlicher Abriss zu Gemeinde Lauffohr
Autor:	Meier, Titus J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-919838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

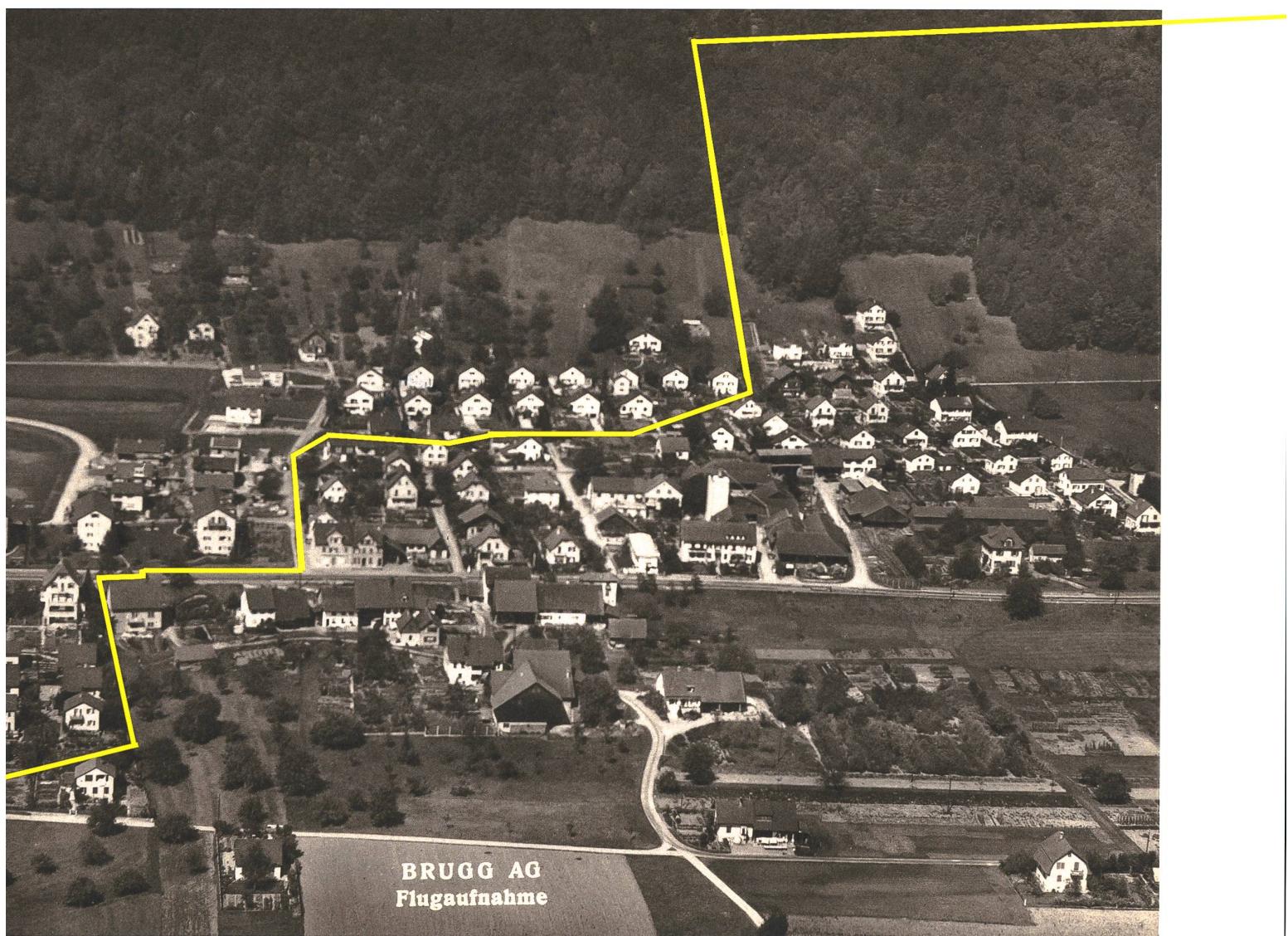
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Undatierte Luftaufnahme, circa 1960. Gelb eingezeichnet: die Grenze zwischen Brugg und Lauffohr (Bild: ZVG)





BRUGG AG
Flugaufnahme

Zusammenschluss Brugg-Lauffohr: Beim zweiten Anlauf klappte es

Kurzer geschichtlicher Abriss zur Gemeinde Lauffohr

Text Titus J. Meier

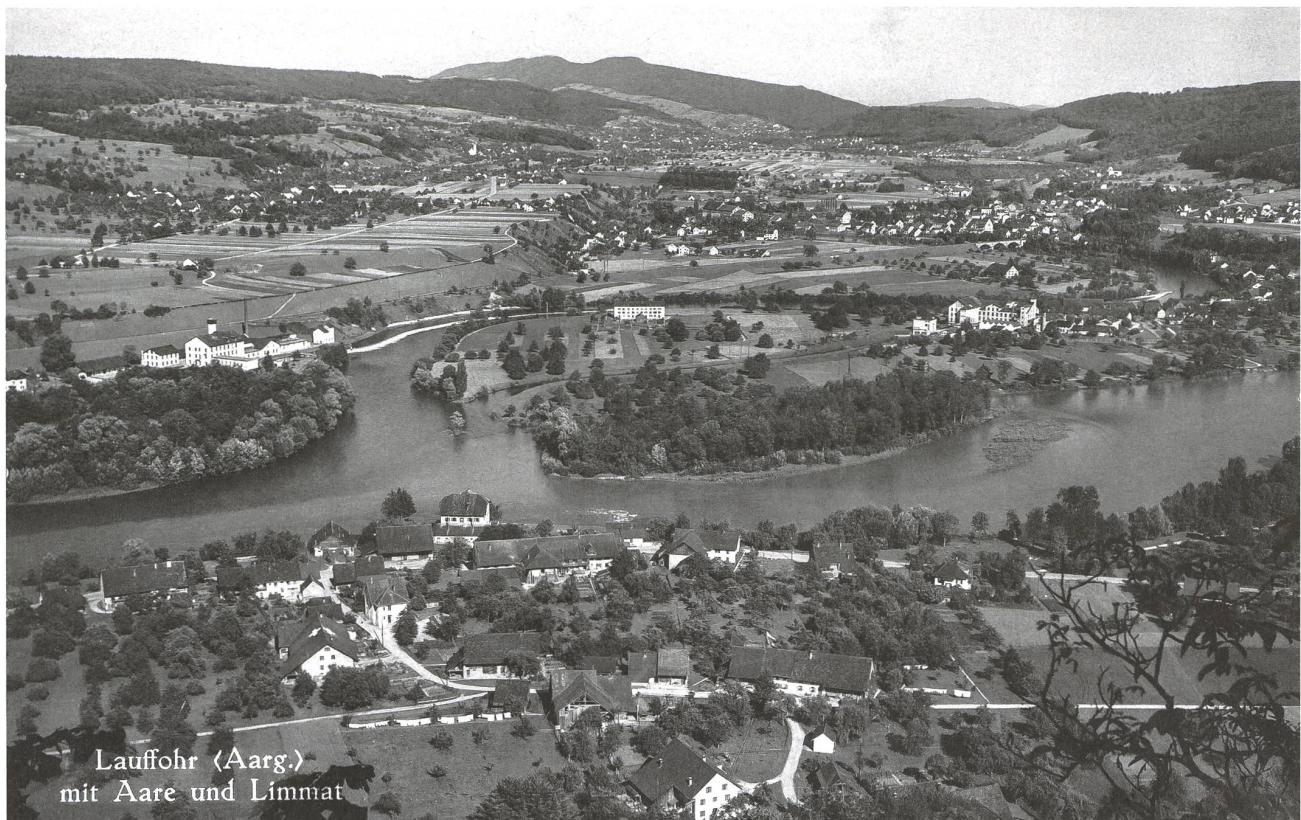
Die Siedlung Lauffohr wurde erstmals in einer Urkunde 1281 als *Lunvar* erwähnt.¹ Zehn Jahre später verkaufte das Kloster Murbach unter anderem den Hof Rein, wozu Lauffohr gehörte, an Rudolf von Habsburg. Die Bauern von Lauffohr schlossen sich in einer *Dorf(gemein)schaft* zusammen und organisierten Aufgaben wie die Dreizelgenwirtschaft, den Weidgang, die Waldnutzung und den Strassenunterhalt gemeinsam. Die Menschen in Lauffohr gehörten wie jene in Rein, Rüfenach, Remigen, Villigen und Stilli zur Kirche Rein. Wohl zur Vereinfachung der Verwaltung durch die Berner Landesherrschaft entstand in der Frühen Neuzeit eine politisch-administrative Gesamtgemeinde *Lauffohr, Rein und Rüfenach* oder *Vollenfohr*, welche die neu anfallenden Aufgaben übernahm, darunter etwa das Sozial- und Vormundschaftswesen oder die Gemeindeschule. Sowohl die Gesamtgemeinde wie auch die Dorfschaften bildeten eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der junge Kanton Aargau stärkte die Gesamtgemeinde, obwohl die Dorfschaften, die jeweils

eine eigene Ortsbürgergemeinde bildeten, weiter existierten. Als die Gesamtgemeinde 1807 den Auftrag erhielt, fünf Rekruten für die Armee Napoleons zu stellen, entfachte sich ein Streit über die Zuständigkeit, der schliesslich zur Trennung der drei Gemeinden auf den 1. Januar 1809 führte. Ende des 19. Jahrhunderts wollte der Regierungsrat kleinere Gemeinden zusammenschliessen, damit sie die zunehmenden Lasten vor allem im Armenwesen besser tragen konnten. Eine Wiedervereinigung der drei Gemeinden kam nicht zustande, da sich Lauffohr erfolgreich dagegen wehrte. Aber Rein und Rüfenach wurden gegen ihren Willen durch den Grossen Rat auf den 1. Januar 1898 zusammengeschlossen.²

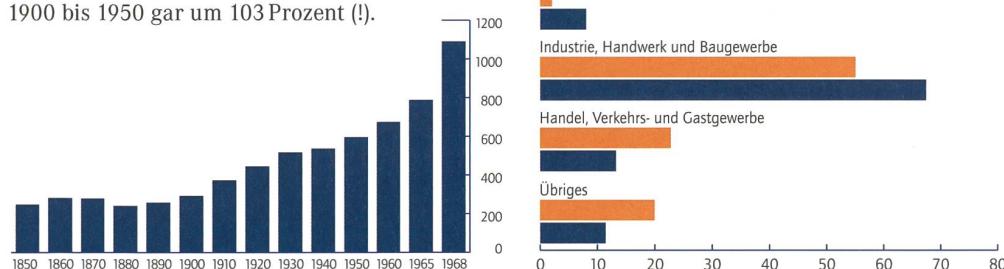
1823 verkaufte Lauffohr gegen eine Entschädigung von 1669 Franken einen grossen Teil des Gebiets der einstigen Ehefäde, ein ausserhalb des Burgerziel liegendes, hauptsächlich durch Brugger Bürger landwirtschaftlich genutztes Gebiet, an die Stadt Brugg, die dadurch ihr Territorium vom Sonnenberg bis zum Grenzweg

1 Stettler, Michael; Maurer, Emil. *Kunstdenkmäler*, S. 355 f.

2 Baumann, Max. *Rein und Rüfenach*, S. 253–258, S. 266–278.



ausdehnen konnte. 1827 und 1863 konnte die Stadt einen ähnlichen Landhandel mit Umiken und Windisch abschliessen. Bis ins 19. Jahrhundert dominierte die Landwirtschaft, wobei die Lauffohrer grösstenteils *Rucksackbauern* waren: Nur wenige konnten von der Landwirtschaft leben, die meisten arbeiteten tagsüber in einer der vielen Fabriken der Umgebung. Von 1836 bis 1919 existierte deshalb für sie eine Fähre über die Aare, die später durch eine Brücke ersetzt wurde. 1834 nahm eine zweite Mühle und 1852 gar eine Zigarrenfabrik ihren Betrieb auf. Mit der aufkommenden Industrialisierung in Brugg nahm auch die Bevölkerung in Lauffohr zu, von der viele in der Stadt arbeiteten. Von 1850 bis 1900 stieg die Bevölkerung um 18 Prozent an, von 1900 bis 1950 gar um 103 Prozent (!).



Die Neuzüger dominieren die Gemeinde

Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte der Kanton Aargau in der Phase der Hochkonjunktur ein starkes Bevölkerungswachstum. Viele Menschen konnten sich den Traum eines eigenen Einfamilienhauses erfüllen – wenn nicht in der Stadt, so in einer der nächstgelegenen Landgemeinden. Viele verlegten zwar den Wohnort, aber nicht den Lebensmittelpunkt. Man wohnte im Grünen und war doch nahe an der Stadt, wo man arbeiten, einkaufen und sich mit Freunden treffen konnte. Hausen, Umiken, Riniken und Lauffohr erlebten in diesen Jahren einen regelrechten Boom.

Der alte Dorfteil von Lauffohr um 1950
(Bild: ZVG)

Diagramm 1
Ab 1900 nahm die Bevölkerung von Lauffohr stetig zu. Zwischen 1950 und 1968 um rund 83 %

Diagramm 2
Die Grafik zeigt, in welchen Wirtschaftszweigen die Bevölkerung 1960 tätig war. Die meisten Lauffohrer arbeiteten in der Stadt Brugg

Lauffohr
Brugg

Die Integration der neu Zugezogenen in die Dorfgemeinschaften war nicht immer einfach und auch nicht immer erwünscht beziehungsweise gesucht. Gerade in Lauffohr lebten die Menschen wie in zwei Welten: 1960 lebte ein Drittel der Bevölkerung im Osten, im alten Ortskern des Bauerndorfes. Zwei Drittel lebten im Westen, in den Einfamilienhäusern im Dorfteil Au, der nahtlos ans Brugger Quartier Weiermatt/Sonnenberg anschloss. Die meisten waren Zugezogene, etwa aus der Stadt Brugg. Zwischen beiden Dorfteilen gab es eine weite Fläche mit unbebautem, zukünftigem Bauland.

Das starke Wachstum und neue gesetzliche Vorgaben verlangten von den Gemeinden grosse Investitionen: So waren etwa die Schulhäuser zu klein, neue Strassen mussten gebaut, die Wasserversorgung musste erweitert und die Kanalisation neu gebaut werden. Auch Lauffohr befand sich in dieser Situation, und an der Gemeindeversammlung vom 21. April 1961 schlug deshalb ein Bürger vor, mit der Stadt Brugg das Gespräch für einen Zusammenschluss zu suchen.³ Damals behandelte der Grosse Rat gerade die Eingemeindung von Dättwil durch Baden. An der nächsten Versammlung vom 9. Juni wurde der Gemeinderat beauftragt, entsprechende Abklärungen vorzunehmen.⁴ An der Versammlung vom 29. Dezember teilte dieser mit, dass der Brugger Stadtrat in dieser Angelegenheit noch keinen Entscheid fällen, sondern zuerst die Haltung der Gemeinde Lauffohr kennen wolle. Mit 78 zu 56 Stimmen beauftragten die Anwesenden den Gemeinderat, gegen seinen Willen die Frage weiter zu prüfen und einen definitiven Antrag vorzulegen.⁵

Im September 1962 lag der Bericht vor. Aus Sicht der Befürworter einer Eingemeindung stellte er die Lage Lauffohrs viel zu positiv dar. Insbesondere seien die Kosten für die anstehenden Investitionen wie Schulhausneubau oder Kläranlage sowie ein zukünftiger Steuerfuss von 161 Prozent zu tief geschätzt.⁶ Der Gemeinderat kontrte und kritisierte die Befürworter, dass



sie in der Debatte die «moralische Verpflichtung gegenüber der Gemeinde» vergessen würden. «Nicht in erster Linie finanzielle Vorteile des Einzelnen, sondern die Verantwortung, das ihnen vererbte Gemeinwesen weiterzuführen», solle die Stimmbürger in ihrem Entscheid leiten. Gerade die aktuelle Weltpolitik zeige, wie wichtig den Völkern die Freiheit und Mitbestimmung sei.⁷ An der Gemeindeversammlung vom 28. September 1962 im Dorfshulhaus nahmen 162 von 201 Stimmberechtigten teil. Nach einer zuerst sachlichen Debatte wurden die Voten emotionaler. In einer geheimen Abstimmung sprachen sich schliesslich 97 Stimmbürger für und 64 gegen eine Vereinigung mit Brugg aus.⁸ Nun lag der Ball bei der Stadt. Während der Stadtrat die Vereinigung mehrheitlich befürwortete, war die Haltung der Bevölkerung nicht so klar.⁹

Der Grosse Rat entscheidet gegen den Willen der Bürger

Am 14. Dezember 1962 fanden sich über 1000 Stimmbürger in der Freudensteinturnhalle zur Gemeindeversammlung ein. Es galt, eine überaus reich befrachtete Traktandenliste zu behandeln mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von mehreren Millionen Franken. Trotz der mehrstündigen Versammlung kam es zu einer regen Diskussion über die Frage der *Gemeindeverschmelzung*. Die Befürworter hoben hervor, dass Lauffohr um

3 Brugger Tagblatt, 25.04.1961.

4 Brugger Tagblatt, 13.06.1961.

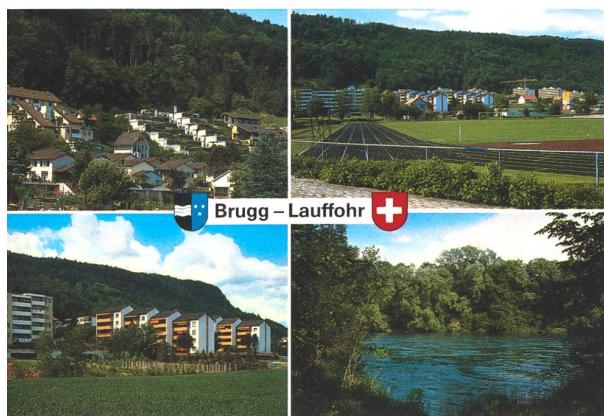
5 Brugger Tagblatt, 03.01.1962.

6 Brugger Tagblatt, 26.09.1962.

7 Brugger Tagblatt, 28.09.1962.

8 Brugger Tagblatt, 01.10.1962.

9 Brugger Tagblatt, 27.11.1962.



diesen Schritt ersucht habe und Brugg mit der Eingemeindung von Altenburg 1901 letztlich gut gefahren sei. Mit einer Eingemeindung könnte das Stadtgebiet erweitert werden. Die Gegner argumentierten, dass eine grundsätzlich lebensfähige Gemeinde ihre Eigenständigkeit nicht aufgeben dürfe. Auch warnten sie vor hohen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau und der Kanalisation auf die Stadt zukommen könnten. Mit 494 gegen 409 Stimmen sprachen sich die Brugger in offener Abstimmung für die Eingemeindung aus.¹⁰ In einer gemeinsam ausgearbeiteten Vereinbarung vom 3. Juli 1963 regelten die beiden Exekutiven die offenen Fragen und ersuchten den Regierungsrat und den Grossen Rat, dieser zuzustimmen.¹¹ In der Botschaft an das Parlament betonte der Regierungsrat 1964 die Bedeutung der Gemeinden als «gefestigte soziale, kulturelle und wirtschaftliche Gemeinschaften». Eine Anpassung der Grenzziehung solle nur erfolgen, wenn diese Einheit nicht mehr gegeben sei. Auf mehreren Seiten wurden verschiedene Zahlen verglichen. Allerdings untersuchte er nicht, welche Verbindungen es zwischen den beiden Gemeinden gab, wo doch etliche Lauffohrer in Brugg arbeiteten oder ihre Einkäufe tätigten. Abschliessend hielt er fest, dass die Erhaltung der «Vielfalt der eigenständigen Gemeinden» im Kanton mehr Gewicht beizumessen sei als der «Zweckmässigkeit und der verwaltungsmässigen Wirtschaftlichkeit.»¹²

10 Brugger Tagblatt, 17.12.1962.

11 Botschaft vom 24.06.1964, S. 4.

12 Ebd., S. 12.

Wie der Regierungsrat beantragte auch die vorberatende Grossratskommission, die Vereinigung abzulehnen. Sie hatte an zwei Sitzungen vor Ort die Vorlage beraten und Emil Zimmermann (SP) angehört, den Gemeindeammann von Lauffohr, nicht aber Vertreter der Befürworter. Im Oktober 1964 waren zwei Brugger Grossräte fast die Einzigsten, die sich in Aarau für die Vereinigung einsetzten. Sie kämpften auf verlorenem Posten. Die Meinungen waren gebildet. Die Gegner des Zusammenschlusses hätten sich organisiert, stellte der Brugger Stadtammann Eugen Rohr (FDP) fest und kritisierte sogleich, dass der Lauffohrer Gemeinderat als vollziehende Behörde entgegen dem Beschluss seiner Gemeindeversammlung allen Grossräten einen Brief geschrieben und sich gegen einen Zusammenschluss ausgesprochen hätte. Rohr appellierte daran, die Willensäusserungen der beiden Gemeindeversammlungen zu respektieren und legte seine Argumente dar. Auch die kleinen Zentren im Aargau sollten sich weiter entwickeln können, und dazu benötigten sie einen gewissen Lebensraum. Brugg sei mit 383 Hektaren die kleinste Gemeinde mit über 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der zweite Brugger Stadtrat im Grossen Rat, Walter Gloor, gab zu Bedenken, dass die Lauffohrer sich bereits mehrmals für den Zusammenschluss ausgesprochen hätten. Eine heutige Ablehnung würde dazu führen, dass der Grosser Rat in wenigen Jahren wieder über die gleiche Frage zu beschliessen habe. Die Mehrheit des Rats wollte keinen Präzedenzfall schaffen und sah alle Probleme von Lauffohr dank Finanzausgleich auch ohne Zusammenschluss als lösbar an. Mit 110 zu 20 Stimmen wurde das Gesuch abgelehnt.¹³

Gegenüberliegende Seite
Luftaufnahme von Westen, um 1960. Der neue Dorfteil «Obere Au» von Lauffohr wächst immer stärker mit dem Brugger Quartier Weiermatt zusammen

Diese Seite
Ansichtskarte aus den 1980er-Jahren. An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1962 stimmten die Brugger nicht nur der Eingemeindung von Lauffohr zu, sondern bewilligten auch den Bau des Brugger Stadions auf Lauffohrer Territorium (Bilder: ZVG)



Neue Mehrheiten im Gemeinderat

Damit kehrte aber in Lauffohr keine Ruhe ein, im Gegenteil. Im Juli 1965 reichten die Befürworter beim Grossratspräsidenten einen Wiedererwägungsantrag mit über 130 Unterschriften ein. Im Schreiben erhoben sie schwere Anschuldigungen an den Gemeinderat von Lauffohr, die dieser nicht auf sich sitzen liess, sondern

13 GR-Protokoll, 20.10.1964, Art. 1050.

seinerseits eine Ehrverletzungsklage beim Friedensrichter einreichte. In einem Vergleich nahmen sie die Worte «verschleiert und verfälscht» in Bezug auf die finanzielle Prognose zurück und ersetzen sie durch «etwas zu optimistisch». ¹⁴ Wie schwierig das politische Klima in Lauffohr war, hatte sich bereits einige Wochen zuvor gezeigt, als der Gemeinderat neu gewählt werden musste. Vier der fünf Bisherigen traten nicht mehr an. Alle gehörten entweder zur SP oder zur BGB (heute SVP). Gemeinsam schlugen die beiden Parteien vier neue Kandidaten vor. Die Befürworter eines Zusammenschlusses präsentierten ihrerseits drei Kandidaten, die im ersten Wahlgang als einzige das absolute Mehr erreichten. Der Wahlausgang zeigte, dass nicht nur in der Frage der Eingemeindung ein Graben durch das Dorf ging, sondern sich auch eine Opposition gegen die beiden dominanten Parteien gebildet hatte. Bislang war sie zu schwach gewesen, um etwas auszurichten. Erst die Neuzuzüger und die Eingemeindungsfragen stärkten sie genug. Die Befürworter zeigten sich geneigt, die beiden verbleibenden Sitze den Gegnern einer Eingemeindung zu überlassen. Allerdings stellten sie ein für diese unannehmbares Ultimatum. Als dieses verstrichen war, stellten sie zwei eigene Kandidaten auf. Aus Protest beschlossen die SP und die BGB, auf ihre Kandidaturen zu verzichten und leere Stimmzettel einzulegen.¹⁵

Bröckelnde Zustimmung

Bereits 1966 nahm der neue Gemeindeammann Robert Weber Kontakt mit dem Kanton auf, doch war die Zeit für einen zweiten Anlauf noch nicht reif. Im Dezember 1968 lud der Stadtrat den Gemeinderat Lauffohr zu einer Besprechung ein. Gemeinsam beschlossen sie, die Frage der Bevölkerung erneut vorzulegen. Am 21. Februar stimmte der Brugger Einwohnerrat einstimmig für den Zusammenschluss, und an der Urnenabstimmung vom 9. März 1969 wurde er bei einer Stimmabstimmung von 78 Prozent mit 1095 Ja gegen 387 Nein und 60 leer eingelegte Stimm-

zetteln deutlich befürwortet. Während die Zahl der Gegner gegenüber der Abstimmung 1963 leicht zurückgegangen war, vermochten die Befürworter ihren Anteil beinahe auf eine Zweidrittelmehrheit erhöhen.

Mit Spannung blickte man nun nach Lauffohr. Drei Tage vor der Abstimmung der Brugger stellte der junge Gemeindeschreiber Franz Birri in einem längeren Artikel im Brugger Tagblatt seine Argumente gegen einen Zusammenschluss vor.¹⁶ Im Zentrum seiner Ausführung stand das neu erbaute Schulhaus samt Turnhalle. Hier könnte ein neues Dorfzentrum entstehen und die beiden Dorfteile miteinander verbinden. Außerdem hätte sich die finanzielle Situation der Gemeinde verbessert, wodurch dem Zusammenschluss nicht mehr die gleiche Bedeutung zukäme. Auch sei die regionale Zusammenarbeit in den letzten Jahren verbessert worden. Ein weiteres Zeichen für die Eigenständigkeit war die wenige Tage vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung erfolgte Einweihung des zu einem Gemeindehaus umgebauten alten Schulhauses.¹⁷ Rund fünfzig Personen nahmen an der öffentlichen Orientierungsversammlung teil. Während auf der Brugger Seite vier Stadträte inklusive Stadtammann Eugen Rohr sich den Fragen stellten, war auf der Lauffohrer Seite nur Gemeindeammann Robert Weber anwesend. Die Zusammenschluss-Euphorie war verflogen. Dazu passte auch, dass er der Versammlung keinen Antrag stellte, um den Entscheid «voll und ganz dem Souverän» zu überlassen.¹⁸

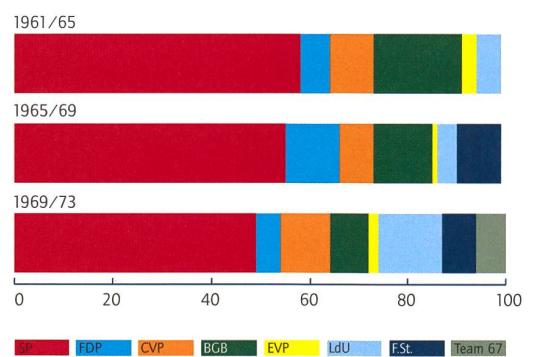


Diagramm 3
Veränderungen in den
Wähleranteilen bei den
Grossratswahlen 1961,
1965 und 1969
(Angaben in Prozent)

14 Aargauer Tagblatt, 13.10.1965.

15 Brugger Tagblatt, 26.8.1965.

16 Brugger Tagblatt, 6.3.1969.

17 Brugger Tagblatt, 14.4.1969.

18 Brugger Tagblatt, 14.4.1969.

Grosser Aufmarsch mit relativ knapper Entscheidung

Am 18. April fanden sich 216 Stimmbürger von 269 in der neuen Turnhalle ein. Das war eine hohe Beteiligung, wenn man bedenkt, dass damals noch für 217 Lauffohrer unter 60 Jahren eine Stimmplicht galt. Nach einer lebhaften, aber mehrheitlich sachlichen Debatte wurde geheim abgestimmt. Die Nervosität und Spannung waren spürbar, nicht zuletzt, weil sich ein Gemeinderat als Gegner des Zusammenschlusses zu erkennen gab. Das Resultat lautete schliesslich 113 zu 100 Stimmen für die Aufgabe der Eigenständigkeit.¹⁹

Nun war wieder der Kanton an der Reihe. Der seit 1965 vollständig erneuerte Regierungsrat gewichtete nun planerische Aspekte höher. Oberste Priorität hatte nicht mehr die Existenz aller Gemeinden, sondern die Bildung von «leistungsfähigen Gemeindeeinheiten». Zwischen Brugg und Lauffohr bestünden «mannigfache Verflechtungen», und gemeinsam hätten sie ein besseres Entwicklungspotenzial. Schliesslich hätte die Bevölkerung anlässlich von Abstimmungen auch mehrmals ein Zusammengehörigkeitsgefühl dokumentiert.²⁰ Anderer Ansicht war jedoch die grossräumliche Kommission, die sich an drei Sitzungen mit dem Geschäft befasste und zur besseren Beurteilung der Situation sogar einen Augenschein vom Gebenstorfer Horn aus vornahm. Sie hörte sowohl beide Exekutiven wie auch Vertreter der Gegner an und nahm über die Botschaft des Regierungsrats hinaus weitere Abklärungen vor. Ihr ging es nicht nur um Brugg und Lauffohr, sondern um Gemeindezusammenschlüsse generell. Wie bereits fünf Jahre zuvor gewichtete sie das staatspolitische Interesse an möglichst vielen Gemeinden höher. Eine Mehrheit der Kommission empfahl deshalb eine Ablehnung. Nicht wenige befürchteten, dass damit der Auftakt zu weiteren Gemeindezusammenschüssen gelegt würde, und wollten mit der Ablehnung ein Zeichen setzen. Um zu verhindern, dass die Meinung der Kommission zur Haltung des ganzen Parlaments würde, trafen die Befür-

worter aus Lauffohr zwei Massnahmen: Mit einer Unterschriftensammlung kurz vor der Parlamentsdebatte bekräftigten 143 Lauffohrer ihre Zustimmung, und am 25. November 1969 demonstrierten sie vor dem Grossratsgebäude und verfolgten die Debatte von der Tribüne aus.

Bereits nach den Fraktionserklärungen zeichnete sich eine Zustimmung ab. Am deutlichsten sprach sich die FDP für den Zusammenschluss aus: «Brugg als Bezirkshauptort, als Schwerpunkt einer Region, als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum einer Region ist durch seine engen Grenzen an der wirtschaftlichen Weiterentwicklung gehemmt, was auf die Entwicklung der ganzen Region hemmend wirkt.»²¹ Die Zusammenlegung bringe der Region Brugg eine Entfaltungsmöglichkeit, wie sie zwischen den Blöcken der Regionen Baden und Aarau dringend nötig und erwünscht sei. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass nun der Stadtrat und der Einwohnerrat das Gebiet Lauffohr in der neuen Gemeinde zu fördern haben. Auch die SP, die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei (heute CVP) und der Landesring der Unabhängigen unterstützten die Vereinigung mehrheitlich, während die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heute SVP) sie mit grosser Mehrheit bekämpfte und die Selbständigkeit der Gemeinde bewahren wollte. In der Schlussabstimmung stimmte der Grosser Rat mit 103 zu 22 Stimmen für die Verschmelzung. Neben der geschickten «Kampagne» der Befürworter dürfte dafür auch die Einsicht ausschlaggebend gewesen sein, dass mit einer erneuten Ablehnung das Problem nicht gelöst, sondern nur verschoben würde. Auf den 1. Januar 1970 fusionierten die beiden Einwohnergemeinden. Ein Jahr später erfolgte auch der Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinden. Keinen Zusammenschluss gab es zwischen den reformierten Kirchgemeinden Brugg und Rein. Noch heute verläuft ihre Grenze entlang der alten Gemeindegrenze.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen:

- **Botschaft des Regierungsrats zur Frage der Vereinigung der Einwohnergemeinden Brugg und Lauffohr** vom 24.06.1964.
- **Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend Dekret über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Brugg und Lauffohr** vom 11.9.1969.
- **Grossratsprotokoll** vom 20.10.1964, Art. 1050.
- **Grossratsprotokoll** vom 25.11.1969, Art. 355.

Literatur:

- Baldinger Fuchs, Astrid et al: **Brugg erleben. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel**, Baden 2005.
- Baumann, Max: **Rein und Rüfenach**, Baden 1998.
- Stettler, Michael / Maurer, Emil: **Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band II: Die Bezirke Brugg, Lenzburg**, Bern 1953.

19 Brugger Tagblatt, 21.4.1969.

20 Botschaft vom 11.9.1969.

21 GR-Protokoll, 25.11.1969, Art. 355.